



## (10) **DE 20 2022 102 482 U1** 2023.09.21

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2022 102 482.0

(22) Anmeldetag: **06.05.2022**(47) Eintragungstag: **14.08.2023** 

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: 21.09.2023

(51) Int Cl.: **A24F 5/04** (2006.01)

**A24F 1/30** (2006.01)

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:

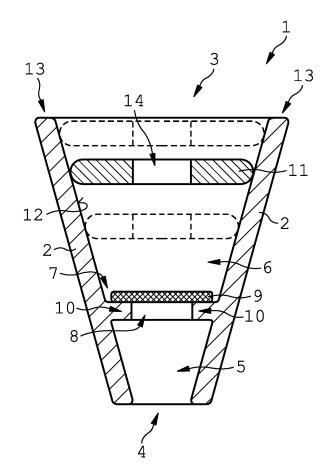
Kemal Cetinkaya und Lütfi Dursun GbR (vertretungsberechtigter Gesellschafter: Kemal Cetinkaya, 65795 Hattersheim), 65719 Hofheim, DE (74) Name und Wohnsitz des Vertreters:

Habermann Intellectual Property Partnerschaft
von Patentanwälten mbB, 64293 Darmstadt, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: Tabakkopf für eine Wasserpfeife

(57) Hauptanspruch: Tabakkopf (1) für eine Wasserpfeife, wobei der Tabakkopf (1) an einer Oberseite eine Lufteinlassöffnung (3) und an einer der Oberseite gegenüberliegenden und in einer axialen Richtung beabstandeten Unterseite eine Luftauslassöffnung (4) aufweist, die über eine Tabakkopfwandung (2) miteinander verbunden sind, wobei der Tabakkopf (1) einen von der Lufteinlassöffnung (3) aus zugänglichen Aufnahmeraum (6) für ein rauchabgebendes Genussmittel aufweist, durch welchen eine Luftströmung von der Lufteinlassöffnung (3) bis zu der Luftauslassöffnung (4) hindurchströmen kann, und wobei der Tabakkopf (1) mit der Luftauslassöffnung (4) auf eine Rauchsäule der Wasserpfeife aufsetzbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufnahmeraum (6) auf einer der Lufteinlassöffnung (3) gegenüberliegenden Seite eine einzige Bodenöffnung (8) aufweist, die mit der Luftauslassöffnung (4) verbunden ist, wobei die Bodenöffnung (8) mit einem luftdurchströmbaren und das Genussmittel in dem Aufnahmeraum (6) zurückhaltenden Rückhalteelement bedeckt ist, und dass der Aufnahmeraum (6) zur Lufteinlassöffnung (3) hin mit einem eine Einströmungsöffnung (13) aufweisenden Deckel (11) verschlossen



### **Beschreibung**

[0001] Die Erfindung betrifft einen Tabakkopf für eine Wasserpfeife, wobei der Tabakkopf an einer Oberseite eine Lufteinlassöffnung und an einer der Oberseite gegenüberliegenden und in einer axialen Richtung beabstandeten Unterseite eine Luftauslassöffnung aufweist, die über eine Tabakkopfwandung miteinander verbunden sind, wobei der Tabakkopf einen von der Lufteinlassöffnung aus zugänglichen Aufnahmeraum für ein rauchabgebendes Genussmittel aufweist, durch welchen eine Luftströmung von der Lufteinlassöffnung bis zu der Luftauslassöffnung hindurchströmen kann, und wobei der Tabakkopf mit der Luftauslassöffnung auf eine Rauchsäule der Wasserpfeife aufsetzbar ist.

[0002] Wasserpfeifen sind Pfeifen, in denen der Rauch eines rauchabgebenden Genussmittels durch einen mit Wasser gefüllten Behälter geleitet wird und anschließend von einer rauchenden Person eingeatmet werden kann. Eine Wasserpfeife weist üblicherweise eine vertikal angeordnete Rauchsäule auf, deren unteres Ende in den teilweise mit Wasser gefüllten Behälter ragt. An einem dem unteren Ende gegenüberliegenden oberen Ende der Rauchsäule ist ein Tabakkopf mit einem Aufnahmeraum angeordnet, in welchen ein rauchabgebendes Genussmittel eingefüllt werden kann. Über dem Aufnahmeraum wird beispielsweise durch glühende Kohlen heiße Luft erzeugt, die durch den Aufnahmeraum des Tabakkopfes hindurch strömen und dabei den Rauch des rauchabgebenden Genussmittels mitführt, um anschließend durch die Rauchsäule hindurch in den Wasserbehälter zu strömen. Eine rauchende Person kann durch einen oberhalb der Wassersäule in den Behälter mündenden Schlauch die aus der Rauchsäule durch das Wasser in den Behälter hineingeströmte rauchhaltige Luft durch den Schlauch ansaugen und einatmen. Der dadurch erzeugte Unterdruck in dem Behälter führt dazu, dass heiße Luft durch den Tabakkopf angesaugt wird und zusammen mit dem Rauch des in dem Tabakkopf befindlichen Genussmittels durch die Rauchsäule in den Behälter nachströmt.

[0003] Bei dem Genussmittel kann es sich um eine beliebige rauchabgebende Genussware wie beispielsweise Tabak handeln. In vielen Fällen wird bei Wasserpfeifen kein getrockneter Tabak verwendet, sondern ein Rohtabak mit Glycerin und Melasse angefeuchtet und aromatisiert. Anders als beim Rauchen von Zigaretten wird ein Wasserpfeifentabak nur erhitzt und nicht verbrannt. Durch die Hitze verdampft die im Tabak gespeicherte Feuchtigkeit. Der dabei entstehende Rauch weist ein für die rauchende Person angenehmes Aroma auf, welches durch den jeweils verwendeten Wasserpfeifentabak vorgegeben wird. Neben zahlreichen verschiedenen Aromazusätzen sind auch Tabakersatzmaterialien bekannt,

die als rauchabgebendes Genussmittel in den Tabakkopf eingefüllt und für das Rauchen mit der Wasserpfeife verwendet werden können. Nachfolgend werden alle derartigen rauchabgebenden Genussmittel unabhängig von einem tatsächlichen Tabakgehalt und unabhängig von aromaerzeugenden Zusätzen oder Mischungen vereinfachend auch als Wasserpfeifentabak bezeichnet.

[0004] Das Aroma und die Wärme der aus dem Behälter von der rauchenden Person eingeatmeten rauchhaltigen Luft wird auch durch jeweils verwendeten den Tabakkopf beeinflusst. Es sind Tabakköpfe bekannt, die einen topfartig ausgebildeten Aufnahmeraum für den Wasserpfeifentabak aufweisen, in dessen Boden mehrere kleine Löcher angeordnet sind, die mit der Luftauslassöffnung des Tabakkopfes verbunden sind. Der Tabak kann in den Aufnahmeraum eingefüllt werden, wobei durch die kleinen Löcher kaum oder kein Wasserpfeifentabak aus dem Aufnahmeraum herausfallen und durch die Rauchsäule in den Behälter hineinfallen kann. Es sind auch Tabakköpfe bekannt, bei denen der Aufnahmeraum ringförmig ausgebildet ist und einen mittig angeordneten Kamin oder Hügel umgibt. Beabstandet von dem ringförmigen Boden sind in dem Kamin oder Hügel seitlich mehrere Öffnungen bzw. an der Oberseite eine mittige Öffnung angeordnet. Der Kamin oder Hügel ragt über den in den Aufnahmeraum eingefüllten Wasserpfeifentabak hinaus, wodurch verhindert wird, dass unbeabsichtigt Wasserpfeifentabak durch die eine oder mehreren Öffnungen aus dem Aufnahmeraum herausfallen kann.

[0005] Nach der Befüllung des Aufnahmeraums mit dem jeweils gewählten rauchabgebenden Genussmittel wird die Lufteinlassöffnung des Tabakkopfes entweder mit einer gelochten Aluminiumfolie oder mit einem weiteren topfartigen oder dosenartig ausgebildeten Aufsatz bedeckt. Durch glühende Kohlen, die auf die Aluminiumfolie aufgelegt oder in den Aufsatz eingebracht werden, wird heiße Luft erzeugt, die dann während des Rauchens als heiße Luftströmung durch die Lufteinlassöffnung in den Aufnahmeraum des Tabakkopfes und nach der Rauch- und Aromaaufnahme in den wasserbefüllten Behälter eingesaugt und von dort aus über den Schlauch von der rauchenden Person eingeatmet wird. Durch die Art und Weise, wie die heiße Luftströmung erzeugt und anschließend durch den Tabakkopf geführt wird, sowie durch die Ausgestaltung des Aufnahmeraums und die Anordnung des Wasserpfeifentabaks in dem Aufnahmeraum kann die Intensität und aromatische Wirkung der von der rauchenden Person eingeatmeten rauchhaltigen Luft in dem Behälter nach individuellen Vorlieben beeinflusst werden. Die Vorbereitung und Befüllung eines Tabakkopfes und die Herrichtung der glühenden Kohlen kann allerdings aufwendig sein. Ein konstruktiv aufwendig ausgestalteter Tabakkopf und ein eventuell verwendeter Aufsatz für die glühenden Kohlen können mit erheblichen Anschaffungskosten verbunden sein.

[0006] Es wird deshalb als eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung angesehen, einen Tabakkopf für eine Wasserpfeife so auszugestalten, dass kostengünstig und mit geringem Aufwand eine angenehme Intensität und aromatische Wirkung der aus dem Tabakkopf ausströmenden rauchhaltigen Luft erzeugt werden kann. Optional soll in einfacher Weise eine individuelle Anpassung an unterschiedliche Vorlieben der rauchenden Person ermöglicht werden.

erfindungsgemäß [0007] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass der Aufnahmeraum auf einer der Lufteinlassöffnung gegenüberliegenden Seite eine einzige Bodenöffnung aufweist, die mit der Luftauslassöffnung verbunden ist, wobei die Bodenöffnung mit einem luftdurchströmbaren und das Genussmittel in dem Aufnahmeraum zurückhaltenden Rückhalteelement bedeckt ist, und dass der Aufnahmeraum zur Lufteinlassöffnung hin mit einem eine Einströmungsöffnung aufweisenden Deckel verschlossen ist. Es hat sich gezeigt, dass eine zweckmäßigerweise mittig angeordnete und vergleichs-Bodenöffnung große eine Rauchentwicklung vorteilhafte Luftströmung durch den Tabakkopf und insbesondere durch den mit dem rauchabgebenden Genussmittel befüllten Aufnahmeraum begünstigt. Auch im Vergleich zu mehreren üblicherweise ringförmig über die Bodenfläche des Aufnahmeraums verteilten Bodenöffnungen oder zu einer oder mehreren Öffnungen in einem mittig angeordneten Kamin oder Hügel in dem Aufnahmeraum ermöglicht die eine große Bodenöffnung eine Intensität und aromatische Wirkung des mit der hindurchströmenden Luftströmung mitgeführten Rauches, die üblicherweise als besonders angenehm wahrgenommen wird. Die eine große Bodenöffnung kann bei der Herstellung des Tabakkopfes wesentlich einfacher hergestellt werden als mehrere über die Bodenfläche oder über einen Kamin oder Hügel verteilte kleine Öffnungen, die dann in die Luftaustrittsöffnung des Tabakkopfes überführt werden müssen.

[0008] Durch die Verwendung eines Rückhaltemittels, beispielsweise eine Lochblech oder ein Siebeinsatz, kann trotz der groß dimensionierten und strömungstechnisch günstigen Bodenöffnung zuverlässig verhindert werden, dass Wasserpfeifentabak durch die Bodenöffnung aus dem Aufnahmeraum herausfallen und durch die Rauchsäule in den Behälter hineinfallen kann. Der Wasserpfeifentabak wird auch bei einem hohen Unterdruck, der von der rauchenden Person in dem Behälter erzeugt werden kann und dann zu einer hohen Strömungsgeschwindigkeit der durch den Tabakkopf hindurchströmenden Luftströmung führt, zuverlässig in dem Aufnah-

meraum zurückgehalten. Durch die großflächige Bodenöffnung wird zusätzlich ein in dem Öffnungsbereich der Bodenöffnung bewirkter Anstieg der Strömungsgeschwindigkeit reduziert, sodass im Vergleich mit herkömmlichen Tabakköpfen eine wesentlich gleichmäßigere Strömungsgeschwindigkeit der heißen Luftströmung durch den Tabakkopf hindurch ermöglicht wird.

[0009] Durch den Deckel wird eine zusätzliche Wärmebarriere zwischen der auf dem Tabakkopf angeordneten glühenden Kohle und dem rauchabgebenden Genussmittel erzeugt. Der Deckel kann aus einem geeigneten Material mit vorteilhaften Wärmeleiteigenschaften hergestellt sein, sodass die durch die glühenden Kohlen erzeugte Wärme großflächig über die Deckelfläche verteilt und dadurch gleichmäßiger an die durch die Einströmungsöffnung in dem Deckel einströmende Luftströmung sowie an den unterhalb des Deckels in dem Aufnahmeraum befindlichen Wasserpfeifentabak abgegeben wird. Durch die Anordnung räumliche des Deckels relativ zu der glühenden Kohle und relativ zu dem Wasserpfeifentabak kann die Erwärmung der heißen Luftströmung sowie die Erwärmung des Wasserpfeifentabaks beeinflusst werden.

[0010] Gemäß einer optionalen Ausgestaltung des Erfindungsgedankens ist vorgesehen, dass die Bodenöffnung des Aufnahmeraums und die Einströmungsöffnung des den Aufnahmeraum verschließenden Deckels konzentrisch und in einer radialen Richtung einander überlappend angeordnet sind. Auf diese Weise wird die Strömungsgeschwindigkeit der durch den Tabakkopf hindurchströmenden Luftströmung möglichst wenig durch den Tabakkopf behindert und umgelenkt, sodass eine rauchende Person während des Einatmens von rauchhaltiger Luft aus dem Behälter lediglich einen geringen Unterdruck in dem Behälter erzeugen muss, um eine für die Intensität und aromatische Wirkung der rauchhaltigen Luft vorteilhafte heiße Luftströmung durch den Tabakkopf nachströmen zu lassen. Die Bodenöffnung in dem Aufnahmeraum und die Einströmungsöffnung in dem Deckel können gleichgroß und in einer radialen Richtung deckungsgleich angeordnet sein. Die Bodenöffnung kann auch radial versetzt zu der Einströmungsöffnung angeordnet sein oder eine abweichende Querschnittsfläche oder Formgebung aufweisen.

[0011] Das Rückhalteelement kann beispielsweise ein topfförmig ausgebildeter Siebeinsatz sein, der einen oberen Rand der Tabakkopfwandung umgreift und an einer Innenwand des Aufnahmeraums anliegt oder in den Aufnahmeraum hineinragt. Das Rückhalteelement kann auch ein im Wesentlichen ebenflächiger Siebeinsatz sein, der entlang eines Umfangsrands mehrere Haken oder abgekantete Befestigungszungen aufweist, welche bis über

einen oberen Rand der Tabakkopfwandung hinausragen und diesen oberen Rand umgreifen. Es ist ebenfalls denkbar, dass an der Tabakkopfwandung radial nach innen ragende Ausformungen oder Ausnehmungen angeordnet sind, an denen das Rückhalteelement festgelegt werden kann.

[0012] Im Hinblick auf eine möglichst einfache Herstellung und Aufnahme des Rückhalteelements kann vorgesehen sein, dass die Bodenöffnung des Aufnahmeraums durch einen radial von der Tabakkopfwandung nach innen vorspringenden Rückhalteelementflansch gebildet und begrenzt ist. Der Rückhalteelementflansch weist zweckmäßigerweise eine dem Aufnahmeraum zugewandte ringförmige Auflagefläche auf, auf welche das Rückhalteelement aufgelegt werden kann. Der Rückhalteelementflansch kann auch eine wulstartig oder stufenartig nach innen ragende Ausformung sein.

[0013] Gemäß einer Ausgestaltung des Erfindungsgedankens kann vorgesehen sein, dass die Tabakkopfwandung in der axialen Richtung röhrenförmig ausgebildet ist. Bei einer röhrenförmigen Ausgestaltung des Tabakkopfs können Hinterschneidungen und die Luftströmung behindernde Verengungen vermieden werden. Zudem kann in einem röhrenförmig ausgebildeten Aufnahmeraum das rauchabgebende Genussmittel in axialer Richtung höher aufgeschichtet sein und dadurch länger von der heißen Luftströmung durchströmt werden, wodurch sich die Intensität der rauchhaltigen Luft in dem Behälter steigern lässt. Eine rauchende Person kann in einfacher Weise durch die Vorgabe einer flacheren oder höher aufbauenden Schichtung des rauchabgebenden Genussmittels in dem röhrenförmigen Aufnahmeraum die gewünschte Intensität der rauchhaltigen Luft individuell vorgeben.

[0014] Gemäß einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung des Erfindungsgedankens ist vorgesehen, dass der Tabakkopf rotationssymmetrisch und sich von der Lufteinlassöffnung zur Luftauslassöffnung konisch verjüngend ausgebildet ist. Auch bei dieser Formgebung ist eine weitgehend hinterschneidungsfreie und die heiße Luftströmung kaum behindernde Strömungsführung möglich. Der sich zur Lufteinlassöffnung hin aufweitende Aufnahmeraum erlaubt eine einfache Einführung und Anordnung des Rückhalteelements und des Deckels durch die Lufteinlassöffnung hindurch.

[0015] Über einen Durchmesser des Deckels kann dessen Eindringtiefe in die konisch verlaufende Tabakkopfwandung und damit auch dessen Abstand von der Lufteinlassöffnung und einem die Lufteinlassöffnung begrenzenden oberen Rand der Tabakkopfwandung vorgegeben werden. In Abhängigkeit von dem Durchmesser des Deckels kann dieser weiter in den Aufnahmeraum eingeführt werden oder

aber er wird näher an dem oberen Rand der sich konisch verjüngenden Tabakkopfwandung zurückgehalten. Es sind keine gesonderten Auflageelemente oder Befestigungselemente für den Deckel erforderlich. Es können auch mehrere Deckel mit einem verschiedenen Durchmesser zur Verfügung gestellt werden, sodass eine rauchende Person die jeweils gewünschte Eindringtiefe des Deckels durch die Wahl eines Deckels mit dem gewünschten Durchmesser vorgeben kann.

[0016] Optional kann vorgesehen sein, dass in einem Abstand zu der Lufteinlassöffnung von der Tabakkopfwandung mindestens ein radial nach innen vorspringendes Auflageelement ausgebildet ist, auf welches der Deckel auflegbar ist, sodass eine Oberseite des Deckels in einer axialen Richtung nicht über einen oberen Rand der Tabakkopfwandung hinausragt. Auf diese Weise kann unabhängig von einer Formgebung und Ausgestaltung der Tabakkopfwandung ein Deckel so an der Tabakkopfwandung festgelegt werden, dass der Deckel nicht über den oberen Rand der Tabakkopfwandung hinausragt. Über dem oberen Rand der Tabakkopfwandung können dann nach Belieben eine gelochte Aluminiumfolie gezogen oder ein Kohleaufsatz aufgesetzt werden. Dabei können herkömmliche Kohleaufsätze wie beispielsweise ein Kaminaufsatz oder eine als Smokebox bezeichnete verschließbare Dose mit Öffnungen mit dem erfindungsgemäß ausgestalteten Tabakkopf verwendet werden.

[0017] Einer vorteilhaften Ausgestaltung des Erfindungsgedankens zufolge ist vorgesehen, dass die Tabakkopfwandung und/oder der Deckel aus Ton hergestellt sind. Viele rauchende Personen empfinden einen Tabakkopf aus Ton sowohl dekorativ als auch als angenehmes Material, welches die Entfaltung und Aufnahme der Aromastoffe des rauchabgebenden Genussmittels begünstigt. Ein Deckel aus Ton bewirkt nach dessen Erwärmung eine gleichmäßige und vorteilhafte Wärmeabgabe in den Aufnahmeraum hinein.

[0018] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Tabakkopfwandung mit einem generativen Fertigungsverfahren hergestellt ist. Die Tabakkopfwandung kann mit Hilfe bekannter 3D-Druckverfahren beispielsweise aus einem geeigneten Tonmaterial, einem Keramikmaterial oder aus Porzellan hergestellt werden. Mit einem 3D-Druckverfahren können auch komplexe Formgebungen der Tabakkopfwandung hergestellt werden. Mit handelsüblichen 3D-Druckern können Tabakkopfwandungen mittlerweile rasch und kostengünstig hergestellt werden. Es ist ebenfalls möglich, die Tabakkopfwandung individuell zu gestalten oder die Formgebung an verschiedene Wasserpfeifen oder an unterschiedlich geformte Rauchsäulen anzupassen.

**[0019]** Nachfolgend werden verschiedene Ausgestaltungen des Erfindungsgedankens näher erläutert, die in der Zeichnung exemplarisch abgebildet sind. Es zeigt:

**Fig.** 1 eine Schnittansicht längs einer axialen Richtung durch einen Tabakkopf,

**Fig.** 2 eine Schnittansicht längs einer axialen Richtung durch einen abweichend ausgestalteten Tabakkopf, und

**Fig.** 3 eine Schnittansicht längs einer axialen Richtung durch einen wiederum abweichend ausgestalteten Tabakkopf.

[0020] Die in den verschiedenen Varianten in den Fig. 1 bis Fig. 3 abgebildeten Tabakköpfe 1 weisen jeweils eine im Wesentlichen rotationssymmetrisch ausgebildete Tabakkopfwandung 2 auf, die in Umfangsrichtung eine geschlossene Mantelfläche bildet und sich von einer Lufteinlassöffnung 3, die bei einer bestimmungsgemäßen Benutzung nach oben ausgerichtet ist, bis zu einer gegenüberliegend angeordneten und in einer axialen Richtung beabstandet angeordneten Luftauslassöffnung erstreckt. Eine Luftströmung kann durch die Lufteinlassöffnung 3 in den von der Tabakkopfwandung 2 umhüllten Tabakkopf 1 eindringen und den Tabakkopf 1 durch die gegenüberliegend angeordnete Luftauslassöffnung 4 verlassen. Der Tabakkopf 1 kann für dessen bestimmungsgemäße Benutzung mit einer sich an die Luftauslassöffnung 4 anschließenden Aufsteckausnehmung 5 auf eine nicht dargestellte Rauchsäule einer Wasserpfeife aufgeschoben beziehungsweise aufgesteckt werden.

[0021] In einem der Lufteinlassöffnung 3 zugewandten Bereich ist in dem Tabakkopf 1 ein in Umfangsrichtung von der Tabakkopfwandung 2 begrenzter Aufnahmeraum 6 ausgebildet. Der Aufnahmeraum 6 weist an einer der Luftauslassöffnung 4 zugewandten Bodenseite 7 eine mittig angeordnete Bodenöffnung 8 auf. Die Bodenöffnung 8 wird durch ein Sieb 9 bedeckt. Das Sieb 9 bildet ein Rückhalteelement für ein rauchabgebendes Genussmittel wie beispielsweise ein Wasserpfeifentabak, der sich während des Rauchens der Wasserpfeife in dem Aufnahmeraum 6 befindet. Das Sieb 9 kann von der Lufteinlassöffnung 3 aus durch den Aufnahmeraum 6 eingebracht werden, auf einem radial nach innen ragenden Rückhalteelementflansch 10 angeordnet werden und dort lose aufliegen. Das Sieb 9 kann ein Drahtgitter oder Drahtgeflecht sein, dessen Maschenweite ausreichend gering ist, um zu verhindern, dass der danach in den Aufnahmeraum 6 eingefüllte Wasserpfeifentabak während des Rauchens durch die Aufsteckausnehmung 5 und die Luftauslassöffnung 4 herausfällt oder herausgesaugt wird.

[0022] Ein Durchmesser der Bodenöffnung 8 ist vergleichsweise groß und beispielsweise gleichgroß

oder größer als ein Durchmesser der Aufsteckausnehmung 5 und weist damit eine Querschnittsfläche auf, die mit einer Querschnittsfläche der Aufsteckausnehmung 5 oder einer in die Aufsteckausnehmung 5 eingeschobenen Rauchsäule vergleichbar ist und gegebenenfalls gleichgroß oder größer als die Querschnittsfläche der Aufsteckausnehmung 5 ist.

[0023] Die Tabakkopfwandung 2 weist eine konisch sich von der Lufteinlassöffnung 3 zu der Luftauslassöffnung hin verjüngende rotationssymmetrische Formgebung auf. Eine Wanddicke der Tabakkopfwandung 2 ist sowohl in Umfangsrichtung als auch in einer axialen Richtung längs einer Rotationsachse im Wesentlichen kontinuierlich ausgebildet und gleichbleibend groß. Ein Durchmesser des Aufnahmeraums 6 verjüngt sich entsprechend des konischen Verlaufs der Tabakkopfwandung 2 von der Lufteinlassöffnung 3 zur Bodenöffnung 8 hin.

[0024] Ein als kreisförmige Scheibe ausgestalteter Deckel 11 liegt an einer Innenwand 12 der Tabakkopfwandung 2 an und begrenzt den Aufnahmeraum 6 zur Lufteinlassöffnung 3 hin. Durch einen Durchmesser des Deckels 11 wird dessen Position in axialer Richtung innerhalb der konisch sich verjüngenden Tabakkopfwandung 2 und damit der Abstand des Deckels 12 sowohl von der Lufteintrittsöffnung 3 und einem die Lufteintrittsöffnung 3 bildenden und begrenzenden oberen Rand 13 der Tabakkopfwandung 2 als auch der Abstand des Deckels 11 von der gegenüberliegend angeordneten Bodenöffnung 8 vorgegeben.

[0025] Der Deckel 11 weist eine mittig angeordnete Einströmungsöffnung 14 auf. Die Einströmungsöffnung 14 weist eine Querschnittsfläche auf, welche mit der Querschnittsfläche der Bodenöffnung 8 übereinstimmt. Die Einströmungsöffnung 14 und die Bodenöffnung 8 sind jeweils konzentrisch zur Rotationsachse angeordnet und überlagern sich in radialer Richtung vollständig. Eine durch glühende Kohlen erwärmte heiße Luftströmung kann von oben kommend durch die Einströmungsöffnung 14 in dem Deckel 11 in den Aufnahmeraum 6 hineinströmen. durch den Aufnahmeraum 6 hindurch strömen und dabei Rauch und entsprechende Aromen des rauchabgebenden Genussmittels aufnehmen und mitführen, um anschließend durch die Bodenöffnung 8 und die Aufsteckausnehmung 5 hindurch aus der Luftaustrittsöffnung 4 wieder aus dem Tabakkopf 1 auszutreten.

[0026] Bei dem in Fig. 1 dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Innenwand 12 der Tabakkopfwandung 2 ebenflächig ausgestaltet. Der von der Lufteintrittsöffnung 3 eingeführte Deckel 11 liegt in einer durch dessen Durchmesser vorgegebenen Position an der Innenwand 12 der sich verjüngenden Tabakkopfwan-

dung 2 an und wird in dieser Position zurückgehalten, beziehungsweise kann nicht weiter in Richtung der Bodenseite 7 des Aufnahmeraums 6 eindringen.

[0027] Bei dem in Fig. 2 dargestellten Ausführungsbeispiel weist die Innenwand 12 der Tabakkopfwandung 2 mehrere zur Lufteintrittsöffnung 3 gewandte ringförmige Auflageflächen 15 für den Deckel 11 auf, die durch nach innen ragende stufenförmig ausgebildete ringförmige Auflageelemente 16 gebildet werden. In Abhängigkeit von dem Durchmesser des Deckels 10 kann der Deckel 11 auf eine daran angepasste Auflagefläche 15 aufgelegt werden, wobei durch die Auflageflächen 15 jeweils eine zuverlässige Anordnung und horizontale Ausrichtung des Deckels 11 innerhalb der umgebenden Tabakkopfwandung 2 vorgegeben wird. In Fig. 1 sind neben der konkreten Anordnung des Deckels 11 beispielhaft zwei weitere mögliche Anordnungen des Deckels 11 jeweils mit einer gestrichelten Kontur angedeutet.

[0028] Bei dem in Fig. 3 lediglich exemplarisch als weiteres Ausführungsbeispiel dargestellten Variante ist die Tabakkopfwandung 2 röhrenförmig ausgebildet, sodass der Tabakkopf 1 entlang der axialen Richtung einen im Wesentlichen gleichbleibenden Außendurchmesser aufweist. Dementsprechend weist der Aufnahmeraum 6 eine zylinderförmige Formgebung auf. Der Deckel 11 kann auf seitlich an der Innenwand 12 angeordnete und radial nach innen in den Aufnahmeraum 6 hineinragende zungenförmige Auflageelemente 17 aufgelegt werden.

#### Schutzansprüche

1. Tabakkopf (1) für eine Wasserpfeife, wobei der Tabakkopf (1) an einer Oberseite eine Lufteinlassöffnung (3) und an einer der Oberseite gegenüberliegenden und in einer axialen Richtung beabstandeten Unterseite eine Luftauslassöffnung (4) aufweist, die über eine Tabakkopfwandung (2) miteinander verbunden sind, wobei der Tabakkopf (1) einen von der Lufteinlassöffnung (3) aus zugänglichen Aufnahmeraum (6) für ein rauchabgebendes Genussmittel aufweist, durch welchen eine Luftströmung von der Lufteinlassöffnung (3) bis zu der Luftauslassöffnung (4) hindurchströmen kann, und wobei der Tabakkopf (1) mit der Luftauslassöffnung (4) auf eine Rauchsäule der Wasserpfeife aufsetzbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufnahmeraum (6) auf einer der Lufteinlassöffnung (3) gegenüberliegenden Seite eine einzige Bodenöffnung (8) aufweist, die mit der Luftauslassöffnung (4) verbunden ist, wobei die Bodenöffnung (8) mit einem luftdurchströmbaren und das Genussmittel in dem Aufnahmeraum (6) zurückhaltenden Rückhalteelement bedeckt ist, und dass der Aufnahmeraum (6) zur Lufteinlassöffnung (3) hin mit einem eine Einströmungsöffnung (13) aufweisenden Deckel (11) verschlossen ist.

- 2. Tabakkopf (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bodenöffnung (8) des Aufnahmeraums (6) und die Einströmungsöffnung (14) des den Aufnahmeraum (6) verschließenden Deckels (11) konzentrisch und in einer radialen Richtung einander überlappend angeordnet sind.
- 3. Tabakkopf (1) nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bodenöffnung (8) des Aufnahmeraums (6) durch einen radial von der Tabakkopfwandung (2) nach innen vorspringenden Rückhalteelementflansch gebildet und begrenzt ist.
- 4. Tabakkopf (1) nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Tabakkopfwandung (2) in der axialen Richtung röhrenförmig ausgebildet ist.
- 5. Tabakkopf (1) nach einem der voranstehenden Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Tabakkopf (1) rotationssymmetrisch und sich von der Lufteinlassöffnung (3) zur Luftauslassöffnung (4) konisch verjüngend ausgebildet ist.
- 6. Tabakkopf (1) nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass in einem Abstand zu der Lufteinlassöffnung (3) von der Tabakkopfwandung (2) mindestens ein radial nach innen vorspringendes Auflageelement (16, 17) ausgebildet ist, auf welches der Deckel (11) auflegbar ist, sodass eine Oberseite des Deckels (11) in einer axialen Richtung nicht über einen oberen Rand (13) der Tabakkopfwandung (2) hinausragt.
- 7. Tabakkopf (1) nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Tabakkopfwandung (1) und/oder der Deckel (11) aus Ton hergestellt sind.
- 8. Tabakkopf (1) nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Tabakkopfwandung (2) mit einem generativen Fertigungsverfahren hergestellt ist.

Es folgen 3 Seiten Zeichnungen

# Anhängende Zeichnungen

